

Abriss der alten Staufener Tuchfabrik sorgt für Ärger

Denkmal schützen oder Wohnraum schaffen? In diesem Kontext steht der Abbruch der Alten Tuchfabrik in Staufen, um die seit Jahren gerungen wurde. Die Stadt drängt auf Einhaltung des Bebauungsplans.

■ Von Frank Schoch

STAUFEN Eine „Unverschämtheit“ nennt Elmar Bernauer, Grünen-Gemeinderat in Staufen und Co-Chef des Arbeitskreises Stadtbild, was sich derzeit in der Albert-Hugard-Straße 12 abspielt. Die Alte Tuchfabrik, ein im 19. Jahrhundert erbautes und in Teilen als Kulturdenkmal geschütztes Gebäudeensemble, wird seit vergangener Woche von einem Bagger abgebrochen.

Seit Jahren gibt es Versuche verschiedener Besitzer, die alten Gebäude abzureißen und Wohnraum zu schaffen. Seit Jahren setzt sich die Stadt Staufen dafür ein, das Denkmal zu erhalten. Ein im Jahr 2006 eingereichter Antrag, den der Bauausschuss einstimmig abgelehnt hatte, führte 2009 zu einem weiterhin gültigen Bebauungsplan.

Entsprechend bedient zeigte man sich in der Stadt, als sich im vergangenen Jahr abzeichnete, dass die Tage des Gebäudes nun doch gezählt seien. „Der Antrag im

Kennntnisgabeverfahren zum Abbruch des denkmalgeschützten Herrenhauses wird mit Entsetzen zur Kenntnis genommen“, heißt es etwa im Protokoll der Bauausschusssitzung vom 6. Dezember 2023. Nun, da die Bagger am Werk sind, äußern auch mehrere BZ-Leser gegenüber der Redaktion ihren Unmut über den Abbruch.

Im April des vergangenen Jahres waren die Mitglieder des Bauausschusses vor Ort. „Da wollte uns der Investor mittels Aussagen eines Statikers davon überzeugen, dass eine Sanierung nicht mehr möglich sei“, so Bernauer. „Wenn man das Gebäude aber offensichtlich zuvor dem Verfall hingegeben hat, etwa durch dauerhaft geöffnete Fenster, habe ich dafür kein Verständnis. Dann ist das eine Sauerei. Davon, dass Eigentum verpflichtet, kann dann keine Rede mehr sein“, zürnte Bernauer. Diplomatischer drückte es Bürgermeister Michael Benitz am Montag aus: „Wir bedauern es sehr, dass es trotz frühzeitiger Hinweise an den Investor nicht gelang, das Gebäude zu erhalten. Da wurden Dinge teils mutwillig beschädigt.“

Die Kritik aus Staufen zielt dabei nicht nur auf den Investor, sondern auch auf die Baurechts- und Denkmalschutzbehörde. „Das zuständige Landratsamt wird dazu aufgefordert, den für die massiven Schäden verantwortlichen Verursacher zu ermitteln und zu bestrafen“, heißt es im Protokoll der Bauausschusssitzung. „Da hätten wir uns schon mehr Unterstützung gewünscht“, sagte



In der vergangenen Woche wurde mit dem Abriss des Gebäudes begonnen.

FOTO: BERNHARD SEITZ

Benitz. Auch der AK Stadtbild drängt schon lange darauf, dass sich die Baurechts- und die Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt intensiver mit Fällen wie der Alten Tuchfabrik beschäftigen und gegebenenfalls Verstöße auch wirklich ahnden. „Wenn man mit 45 Stundenkilometern in der 30-Zone geblitzt wird, muss man Strafe zahlen. Wenn man gegen Vorgaben des Denkmalschutzes verstößt, passiert nichts“, so Bernauer.

Er fühle sich dabei an ein anderes Objekt erinnert. Auch die Umgestaltung der einstigen „Hazienda“ im Ortsteil Wettelbrunn sei eine ähnliche Unverschämtheit gewesen. „Dort hat der Investor das Bestandsgebäude auch so lange verfallen lassen, bis es nicht mehr sanierungsfähig war“, so Bernauer.

Hinter dem konkreten Konflikt steht ein größeres Thema: Nachverdichtung, in die Höhe bauen, sozialen Wohnungsbau fördern – für Elmar Bernauer sind diese

Ziele durchaus erstrebenswert, aber eben nur manchmal. „Mit den Argumenten können zwar Mehrheiten organisiert werden, doch es geht eben auch darum, dass bei noch größeren Gebäuden noch mehr verdient werden kann“, so Bernauer. Er werde als Co-Vorsitzender des AK Stadtbild ebenso wie als Mitglied im

Bauausschuss darauf achten, dass der Bebauungsplan penibel eingehalten werde. Dieser sieht in dem Bereich Doppel- und Reihenhäuser vor. „Wenn das in vertraglichen Ausmaßen und Konzepten geschieht, ist das in Ordnung. Aber nur dann. Und das Baufenster ist unbedingt einzuhalten.“

Geschichte der Alten Tuchfabrik

1992 waren die komplette ehemalige Tuchfabrik Gysler, die spätere Bob'sche Lederfabrik (1908-1939) und die von der Firma Janke und Kunkel genutzten Büro- und Fabrikräume (1942 bis 1965) in der Liste der Kulturdenkmale aufgeführt. „Das Anwesen ist ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, vor allem wirtschafts- und sozial- sowie aus architekturge-

sellschaftlichen Gründen; seine Erhaltung liegt insbesondere wegen seines dokumentarischen Wertes im öffentlichen Interesse“, so hieß es damals von der Denkmalbehörde. Nach einer nochmaligen Überprüfung im Jahr 2002 wurde dann nur noch dem Wohnhaus, nicht mehr den Betriebsgebäuden, die Kulturdenkmaleigenschaft attestiert.

BZ